

Projekt „Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren mit Hörbehinderung“

1. Warum das Projekt?

Kommunikation ist ein soziales Grundbedürfnis. Wenn aber aufgrund einer angeborenen oder später erworbenen Hörbehinderung die Kommunikation nicht mehr (ausreichend) funktioniert, dann kann es zwischen Hörenden und Menschen mit Hörbehinderung schnell zu einer Misskommunikation kommen. Das hat insbesondere für Hörbehinderte Senioren schwerwiegende Auswirkungen.

Zum einen betrifft es die Gesundheit: Bei einem Mangel an Kommunikation und sozialer Anregung wird der körperliche und kognitive Abbauprozess beschleunigt. Zum anderen betrifft es aber auch die Leistungsansprüche von hörbehinderten Senioren: Informationen sind oftmals nicht barrierefrei und werden so nicht von hörbehinderten Senioren (vollständig) verstanden. Auch in der Beratung- und Versorgungsstruktur mangelt es an barrierefreier Kommunikation.

Diese Faktoren führen dazu, dass die Selbstbestimmung von Senioren mit Hörbehinderung stark eingeschränkt ist. Das Projekt will durch Sensibilisierung, Aufklärung und Fortbildung die gesellschaftliche Situation von Hörbehinderten verbessern.

2. Aktuelle Lebenssituation hörbehinderter Menschen im Alter

Hörbehinderte Menschen sind eine sprachliche und kulturelle Minderheit, die auch im Alter ihre Grundbedürfnisse nach Kommunikation und sozialer Anerkennung innerhalb der eigenen Gemeinschaft erhalten möchte. Individuelle Ressourcen älterer hörbehinderter Menschen reichen aber oft nicht aus, um ihre elementaren Bedürfnisse auch unter veränderten Lebensbedingungen im Alter selbsttätig umsetzen zu können. Zudem werden bestehende Angebote und Maßnahmen der Altenhilfe den Bedürfnissen hörbehinderter Menschen aufgrund der großen Kommunikationsbarrieren oft nicht gerecht.

Grundlegende Kommunikationsbarrieren spielen dabei eine große Rolle. Hörbehinderte Menschen im Alter fühlen sich von den bestehenden Angeboten häufig nicht angesprochen bzw. nicht verstanden. Ihnen fehlen wichtige Informationen, die für eine autonome Entscheidungsfindung notwendig sind. Dies betrifft vor allem mögliche Unterstützungs- und Versorgungsleistungen, z.B. in Fragen der Pflegeversicherung oder auch dem Anspruch auf Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist auch der oft geringe Wissensstand der unterschiedlichen Institutionen der Pflege, Beratung und Betreuung von älteren Menschen mit Demenz und Pflegebedarf über die speziellen Bedürfnisse und Voraussetzungen hörbehinderter Menschen. Finden hörbehinderte ältere Menschen keinen Zugang zu erforderlicher Hilfe und Unterstützung, gehen soziale Kontakte verloren. Die Gefahr, im Alter zu vereinsamen und psychische Symptome zu entwickeln, nimmt deutlich zu.

3. Schwerpunkte des Projekts

Durch das Projekt „Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren mit Hörbehinderung“ sollen Mitarbeiter der offenen Behindertenarbeit (OBA), der Ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen (EUTB), der Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen und der Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu folgenden Themen geschult werden:

- Beratung und Unterstützung hörbehinderter älterer Menschen und ihrer Angehörigen
- Unterstützung bei der Suche, Auswahl und Inanspruchnahme von altersbedingten Anliegen, Versorgungsangeboten und Maßnahmen (z.B. ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen, gesetzliche Betreuung)
- Information hörbehinderter Menschen zu altersbedingten Themen und Unterstützungsmöglichkeiten, Ansprüchen und Versorgungsangeboten
- Information und Aufklärung von Einrichtungen zur Versorgung, Beratung, Pflege und Betreuung alter hörbehinderter Menschen

4. Rahmenbedingungen des Projekts

Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziert und hat die Verbesserung der Teilhabe und Lebenssituation von Senioren mit Hörbehinderung in Bayern zum Ziel. Es ist befristet auf maximal drei Jahre.

Beauftragt zur Projektdurchführung ist das **GIB** – Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung. Die Bildungseinrichtung fühlt sich dem Inklusionsgedanken verpflichtet und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger an unserer Gesellschaft ein. Dies gilt für alle Menschen mit Hörbehinderung in Bayern - für Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger und Taubblinde.

Das Projekt wird im Zeitraum Dezember 2022 bis Sommer 2025 durchgeführt.